LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3240
26. 06. 1998

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Billen (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Asylbewerber in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage 1543 vom 8. Juni 1998 hat folgenden Wortlaut:

Auf meine Kleine Anfrage 1017 vom 9. September 1997, mit der ich die Anzahl der abgelehnten Asylbewerber, die sich trotz bestehender Ausreiseverpflichtungen noch geduldet in Rheinland-Pfalz aufhalten, erfahren wollte, teilte das Ministerium des Innern und für Sport, Mainz, mit, daß die entsprechende Statistik 890 solcher Personen ausweise.
Da meinerseits erhebliche Zweifel an der Richtigkeit dieser Aussage bestanden, wurden aufgrund meiner Kleinen Anfragen 1250 und 1448 zusätzliche Erhebungen bei den Ausländerbehörden vorgenommen.
Nunmehr teilt das rheinland-pfälzische Innenministerium mit, daß die Zahl der abgelehnten Asylbegehrenden, deren weiterer Aufenthalt hauptsächlich wegen fehlender Rückreisedokumente geduldet wird, nach wie vor „gleichbleibend hoch" sei und beziffert den Kreis der Betroffenen auf 15 268 Personen, also etwa 17mal höher als die vom Ministerium bisher veröffentlichte Zahl, die der Antwort auf meine Kleine Anfrage 1250 zufolge dazu dienen sollte, Anhaltspunkte und Richtlinien für die weitere Arbeit der Landesregierung und der Ausländerbehörden zu geben.
Aufgrund dieser nun bekannten tatsächlichen Situation und im Hinblick auf die von Herrn Staatsminister Walter Zuber am 12. Mai 1997 gegenüber Herrn MdB Peter Rauen schriftlich getroffenen Einschätzung, die generelle Einrichtung einer zentralen Paßbeschaffungsstelle sei noch nicht erforderlich, frage ich die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die bestehende Ausreiseverpflichtung der vielen ausreiseunwilligen Personen durchzusetzen und diesen Personenkreis zukünftig klein zu halten?
2. Sieht sich die Landesregierung angesichts der nun bekannten Zahlen veranlaßt, eine zentrale Paßbeschaffungsstelle zur schnellstmöglichen Beseitigung des Hauptabschiebehindernisses einzurichten?

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. Juni 1998 wie folgt beantwortet:

Zunächst verweise ich auf die Antwort zu der Kleinen Anfrage 1448. Den dort beschriebenen Problemen bei der Rückführung von Ausländern kann nur zum Teil durch administrative Maßnahmen entgegengewirkt werden. Dies gilt sowohl bei der Paßbeschaffung sowie bei körperlichen und psychischen Erkrankungen als erst recht auch bei unterbrochenen Verkehrswegen. Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Bund und Länder lassen die genannten Probleme nicht auf sich beruhen, sondern suchen im Rahmen der Innenministerkonferenz als auch in speziellen Arbeitsgruppen ständig nach Lösungsmöglichkeiten.

Rheinland-Pfalz ist u. a. in der Arbeitsgruppe Rückführung der Innenministerkonferenz vertreten, in der die Rückführungsprobleme regelmäßig erörtert und neue Lösungsansätze gesucht werden. Auf Initiative dieser Arbeitsgruppe wird zum Beispiel zur Zeit ein Modellversuch durchgeführt, bei dem die Grenzschutzdirektion Koblenz zentral für alle Bundesländer die Paßbe-

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 15. Juli 1998

schaffung für Rückführungen nach Liberia, Nigeria, Togo, Sierra Leone und in den Sudan organisiert. Ergebnisse liegen aufgrund der kurzen Erprobungsdauer noch nicht vor.

Darüber hinaus hat das Land Rheinland-Pfalz bei der Stadtverwaltung Trier für den Landesbereich eine zentrale Clearingstelle für Flugabschiebungen und Paßbeschaffung eingerichtet. Aufgabe dieser Clearingstelle ist das Sammeln, der Austausch und die Auswertung von abschieberelevanten Informationen. Die Informationsauswertungen sind jederzeit auch für die Ausländerbehörden, die weiterhin Herr des Verfahrens bleiben, abrufbar. Daneben koordiniert und organisiert die Clearingstelle zentral sowohl die Rückführung von vietnamesischen, jugoslawischen und bosnisch-herzegowinischen Staatsangehörigen entsprechend den jeweiligen Rückübernahmeabkommen als auch die für die Identitätsfeststellung und Paßbeschaffung notwendigen Sammelvorführungen algerischer und indischer Staatsangehöriger. Im Juli 1997 wurde der Clearingstelle außerdem die gesamte Paßbeschaffung für den Libanon übertragen. Es ist weiterhin beabsichtigt, das Verfahren für das in Kürze in Kraft tretende Rückübernahmeabkommen mit Algerien bei der Clearingstelle zu konzentrieren.

Die Einrichtung zentraler Clearingstellen in den Ländern beruht ebenfalls auf einem Vorschlag der Arbeitsgruppe Rückführung. Unter dem Vorsitz der Clearingstelle Trier finden regelmäßige Clearingstellentagungen statt, die insbesondere der Intensivierung des Erfahrungsaustauschs und der Erarbeitung weiterer Strategien und Lösungsansätze dienen. Zur Zeit wird unter der Federführung der Clearingstelle Trier eine bundesweite Datei mit allen zur Paßbeschaffung relevanten Informationen aufgebaut.

Zudem unterstützt die Landesregierung die Bemühungen der Bundesregierung hinsichtlich des Abschlusses von Rückübernahmeabkommen mit den Hauptherkunftsstaaten der abgelehnten Asylbewerber. Soweit Rückübernahmeabkommen nicht existieren, bestimmen nämlich diplomatische und konsularische Vertretungen der entsprechenden Länder selbst, welche Nachweise und Unterlagen deutsche Stellen vorzulegen haben beziehungsweise welche weiteren Bedingungen zu erfüllen sind, um mutmaßlichen Staatsangehörigen dieser Länder Pässe oder Rückreisedokumente auszustellen beziehungsweise eine Rückübernahme zuzusagen.

Zu 2.:

Die Zentralisierung von Paßbeschaffungsmaßnahmen stellt sich dem Grunde nach als geeignetes Mittel zur Optimierung der Ergebnisse in diesem Bereich dar. Die Zentralisierung führt insbesondere zur Herausbildung eines spezialisierten Fachwissens, das Fehler bei der Antragstellung und beim Umgang mit den Botschaften vermeiden hilft und die Bearbeiter in die Lage versetzt, erfolgversprechende Arbeitsweisen (persönliche Kontakte, Hintergrundwissen usw.) zu entwickeln.

Hinsichtlich der Einrichtung einer zentralen Paßbeschaffungsstelle im Landesbereich wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Eine vollständige Übertragung der mit der Paßbeschaffung und Rückführung verbundenen Aufgaben auf die Clearingstelle ist derzeit jedoch nicht beabsichtigt, da dies insbesondere bei relativ unproblematischen Staaten zu einer unnötigen Verzögerung führen könnte. Bei den Staaten, bei denen sich die Paßbeschaffung besonders schwierig gestaltet, werden dann, wenn durch die Zentralisierung deutlich bessere Ergebnisse zu erwarten sind, im erforderlichen Umfang die Verfahren bei der Clearingstelle konzentriert. So wurde der Clearingstelle im Juli 1997 die gesamte Paßbeschaffung für den Libanon übertragen.

Walter Zuber
Staatsminister